

### **3. Statuskonferenz zum Länderfinanzausgleich - Fachpolitisches Eröffnungsstatement zum Gesprächsstand in der MPK**

#### Bedeutung des Themas:

- Sicherung der Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen nach Auslaufen der derzeitigen Regelungen zum Ende 2019 und dem gleichzeitigen Wirksamwerden der Schuldenbremse

- Ziel: Aufgabenangemessene Finanzausstattung aller Länder (und des Bundes) nach Auslaufen des Solidarpaktes II und vor dem Hintergrund der Schuldenbremse sowie unterschiedlicher Problemlagen der Länder, z.B.
  - Fortbestehende Finanzschwäche der neuen Länder (Aufholprozess ist weitgehend zum Erliegen gekommen)
  - Hohe Vorbelastungen einzelner Länder (insb. HB und SL)
  - Klage von BY und HE vor dem BVerfG

## Bisherige Verhandlungen:

- Auftrag der Ministerpräsidenten-Konferenz vom Oktober 2012 an die FMK, eine Bestandsaufnahme und ein Meinungsbild vorzulegen
- Dem kam die FMK nach: eine sehr umfangreiche Bestandsaufnahme (Juni 2013) und ein Meinungsbild (Dezember 2013) gingen den MPs zu.
- Nach Kenntnisnahme der MPK von Bestandsaufnahme und Meinungsbild kehrte Ruhe ein.

- Im Juni 2014 beauftragten die MPs gemeinsam mit der BKin die Finanzminister von Bund und Ländern, Grundlagen für Vereinbarungen zu Fragen der föderalen Finanzbeziehungen zu erarbeiten.
- FMK+BMF legte entsprechende Papiere im Herbst und Winter 2014 vor.
- Diese verdeutlichten die Schwierigkeit der Aufgabe: Einerseits die Problemlagen der finanzschwachen Länder, vor allem HB, SL und der ostdeutschen Länder, andererseits die Positionen der Geberländer, insbesondere der

Klageländer, unter einen Hut zu bekommen. Leitlinien für einen politischen Kompromiss können nur möglich sein, wenn der Bund erhebliche Mittel zusätzlich ins System gibt.

- Die „goldene Brücke“ hierfür, nämlich die Sicherung des Aufkommens aus dem Solidaritätszuschlag, wurde aus Sicht der meisten Länder (und des BMF) ohne Not ausgeklammert, was die Einigung zusätzlich erschwerte und immer noch erschwert.

- Seitdem wurde das Thema auf und am Rande von mehreren MPKs erörtert, jedoch ohne dass ein Durchbruch bzw. eine entscheidende Annäherung zwischen den Ländern sowie zwischen Ländern und Bund erzielt werden konnte.

Entscheidende neuralgische Punkte, die einer Einigung bislang im Weg standen:

- USt-Vorwegausgleich: Abschaffungswunsch durch NW und BMF

- Entlastungswunsch der Zahlerländer
- (Ausmaß der) Entlastung der Länderebene durch den Bund
- Ausstattung der ostdeutschen Länder nach Auslaufen des Solidarpakts II
- Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft

### Ausblick:

- Fachliche Argumente sind weitestgehend ausgetauscht, wichtig ist ein politischer Kompromiss zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Ländern untereinander.

- Am 18. Juni MPK mit der Bundeskanzlerin; allgemeine Übereinkunft ist, dass im Sommer Eckpunkte für eine politische Einigung vorliegen werden. Alles andere würde auf Grund der ab Frühjahr 2016 anstehenden Wahlen schwierig und wäre auch den Wählern schwer zu vermitteln.

\* Als Überleitung zum Vortrag von Prof. Koriath: Vorstellungen des Bundes zur Stärkung des Stabilitätsrates